Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 48

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erflärung.

In hinficht auf bas "Gingefandt" betr. Abstimmung vom 4. März in Nr. 47 d. Bl. fühlen wir uns moralisch ver= pflichtet, auch in dieser Zeitung unfern Standpunkt in Rurge zu publizieren.

Es ift unferes Grachtens eine burchaus faliche Auffaffung, wenn gefagt wird, der zur Abstimmung vorliegende Art. 34ter bebeute eine Ausnahme von der Gewährleiftung der Handels= und Gewerbefreiheit, laffe also auch ein Gewerbe= gefet gu, bas biefelbe gu gunfien bes rechtlichen Erwerbes beschränkt und die illonale Ronkurreng wirksam zu be= fampfen helfe. Bare letteres bes Fall, wir murben mit taufend Freuden "Ja!" fagen.

So lange ber Schlugfat bes Art. 31: "Diese Berfügungen dürfen ben Grundfat ber Sandels- und Gewerbefreiheit selbst "nicht beeinträchtigen" nicht aufgehoben wird, fo bleibt er eben in Rraft; man wird auch ferner Arbeiter= und Lehrlingsschutz treiben konnen, ja noch mehr als bisher; aber Ginschränkungen bes eigentlichen Raufs-, Berkaufs= ober Gewerberechtes burfen absolut keine ftatt= finden. Jeder Lump und jeder Schwindler wird baher fortfahren durfen, das ehrliche Gewerbe zu ichabigen und gu Grunde zu richten.

Dag übrigens in maggebenben Rreifen auch fein Wille

zur Ginschränkung der Schmutkonkurrenz, wohl aber ein folder gur Ausbehnung bes Fabrit- und haftpflichtgesetes auf das Rleingewerbe vorhanden ift, geht aus folgendem gur Evideng hervor:

1. Schon die an ber Spite bes Schweizer. Gewerbevereins stehenden Berfonlichkeiten verlangen in feiner ihrer Gingaben an den Bund puntto Gewerbegeset beutlich auch die Befämpfung ber Schmugkonturreng; unfere Untrage an ber Abgeordnetenversammlung in Schaffhausen auf Ginfdrankung ber Bewerbefreiheit für allgemein ichabliche Beichäftsunkenntnis und erwiesenen Fallimentsschwindel murden höhnisch als "konservativ" bezeichnet und abgelehnt.

2. Der auf Antrag von Flaschner Siegerift an ber Abgeordnetenversammlung in Bern im Juni 1891 beschloffene Protest gegen weitere Ausdehnung ber Saftpflicht murbe nur mit Widerstreben, erft im Frühjahr 1892, hinten an der Bernehmlaffung über die Motion Comtesse und ohne die Unterschrift bes herrn Dr. Stogel, bem Bunbegrate eingereicht. Bon gleicher Seite wurde in Schaffhausen 1892 beantragt und bon der Versammlung beschloffen, den Thesen bes Centralvorstandes eine Bestimmung über das Submissions= wesen beizufügen; im Bundesblatt Nr. 5 von 1892, Seiten 377-379, find die Thefen des Centralvorftandes alle auf= geführt, aber tein Wort über das Submiffionswefen babei.

3. Der Hauptverteidiger der jest vorliegenden "Revision" im Nationalrat und Präfident der bezüglichen Kommission ift Berr Comteffe, ber Urheber der "Motion Comteffe" betreffend Ausbehnung der Saftpflicht auf weitere Rleinbetriebe. Was ber eigentlich will, follte boch jedem nachdenkenden Sandwerts=

meifter flar fein.

4. In der Botschaft des Bundesrates bom 25. November 1892 (Bundesblatt 5 1892, Seite 366, die wir fehr bem Studium der Handwerksmeister empfehlen) ist ausdrücklich gefagt, bag bie neue Beftimmung beswegen am beften gu Art. 34 (Arbeiterschutzartifel), also nicht zu Art. 31, ge= höre, weil die Sauptaufgabe ber fünftigen Be= fetgebung in ber Zuwendung bes "Schutes", welchen ber Fabritarbeiter genießt, auch auf bie im Sandwert und Kleingewerbe thätigen Arbeitnehmer bestehen wird. Bon einem Rrieg gegen ben Schwindel, Schut ber felbstftandigen redlichen Arbeit u. f. w. enthält die gange Botschaft fein Wort. -

In St. Ballen fonnen wir uns nun für noch weitern Arbeiterschut ohne gleichzeitigen Schut bes ehrlichen Klein= gewerbes nicht begeiftern und werden mit "Nein" flimmen; hingegen stimmt ja die gange sozialdemokratische Breffe famt ber "Liberté" mit "Ja," und wird bas Ding wohl mit großem Mehr burchbrücken. Im Uebrigen haben wir unfrer= feits "Feuereinstellen" beschloffen und werden auf teine Artitel, Flugblätter und Blatate mehr antworten. Man fonnte fonst persönlich werden, und das muß im Interesse bes schweiz. Gewerbevereins, wo wir doch nachher wieder mit einander für das Gefamtwohl arbeiten muffen, bermieben werben.

> Der Prafident bes handwerksmeiftervereins von St. Ballen: Robert Ringger. Der Aftuar: Alfred Wild.

Elektrotednische Rundschau.

Der Berwaltungerat der "Aftiengefellichaft für elettrifche Inftallationen" in Ragaz hat bem Bunbegrat gu Hauden einer zu bildenden Aktiengesellschaft ein Konzessions= gesuch zum Bau und Betrieb einer elektrisch betriebenen Stragenbahn vom Bahnhof Ragaz der Vereinigten Schweizer= bahnen bis ins Dorf Ragaz und weiter bis zum "hof Ragaz" und bis zur Drahtseilbahn Ragaz-Wartenstein eingereicht.

Eleftrifche Beleuchtung in Berisau. Wie ichon früher berichtet, hat die Dorfforporation von Berisau beschloffen, fich um die erledigte Rongeffion für elettrifche Ausnützung ber Wafferkräfte des Fluffes Urnafch (ob ber fogenannten Rragernbrude) ju bewerben; biefer Beichluß tann von außer= ordentlicher Wichtigkeit für Berisau und die umliegenden Gemeinden werden. Freilich sind noch mehrere Schwierig= feiten zu überwinden; an ber Genehmigung von Seite bes Regierungsrates ift nicht zu zweifeln.

Bau-Chronif.

Baumefen in Burich. Die neue Augenklinik gegenüber bem Kantonsspital ift nunmehr im Robbau fertig. Das Bebäude wird ein monumentales.

Ohne daß je ein Wort barüber in die Breffe gelangt mare, erfteht an ber Langstraße in Riesbach unweit bes Neumunfter ein prächtiges Saus, bas fich ber evangelische Jünglingsverein für seine Bersammlungen und andern Bereinszwecke erbauen läßt. Die prächtige Front imponiert ichon jetzt burch ben nach bem Style ber mittelalterlichen Bürgerhäuser ausgeführten Firstschmud.

Die neue Liebfrauenkirche in Burich, von Architekt Sarbegger, ift in der letten Nummer ber "Schweiz. Bauzeitung" abgebildet und beschrieben.

Die Gefellichaft Gigenheim in Zurich wird in fommender Bau-Saison eine fehr rege Bauthätigkeit entfalten, da bereits zahlreiche Anmelbungen von Mitgliedern, welche bie Bedingungen für Erwerb eines Saufes erfüllen wollen, einliefen.

Ausstellung von Planen für Arbeiterwohnhäuser. Der Vorstand ber Ersparnistaffe Horgen hat laut "N. 3. 3." burch eine Kommission die Frage prüfen lassen, ob in dortiger Gemeinde das Bedürfnis der Erstellung von Arbeiterwohn= häufern mirklich vorhanden fei. Diefelbe ift bejaht worden. wenn auch bon einer eigentlichen Wohnungsnot nicht gerebet werben fann. Um nun ber Besprechung eine praftische Folge zu geben, wurde beschloffen, das einschlägige Material (Bauplane, Baubeschreibungen, Baurechnungen, Amortisationsbeftimmungen u. f. w.) sowie die zugehörige Litteratur, so weit erhältlich, zu sammeln und zu einer öffentlichen Ausstellung zusammenzustellen. Bur Dedung allfälliger Roften ift bon genannter Gefellichaft ein Rredit gur Berfügung geftellt worden. Ohne Zweifel wird diese Initiative auch weitere Kreise in=

tereffieren und die zu erwartende Zusammenftellung des Studiums wert fein.

Schulhausban Pfäffikon (Zürich). Die Gemeinbe besichloß, bas neue Schulhaus auf dem alten Schützenplage zu bauen.

Bauarbeiter. Letten Mittwoch beschloß in Zürich eine Massenversammlung ber Zürcher Bauarbeiter über ihre Forsberungen an die Meister; 13 Baugewerkschaftsverbände hatten Ginladungen erlassen.

In Rheinfelden baut man eine neue reformierte Kirche und strebt man die Gründung eines Armenbades mit 30 bis 35 Betten an. Die Kosten sind auf 75-80,000 Fr. berechnet. Hieran sind 33,000 Fr. bereits gesammelt. Durch Substriptionen bleiben circa 25-30,000 aufzubringen. Der Rest würde durch Beiträge des Staates Aargan und der Gemeinde Rheinfelden zu becken sein.

Kirchthurmreparatur. Die evangelische Kirchgenossensschaft Ganterswyl hat das Gutachten des Verwaltungsrates betreffend Thurmreparatur (Kosten ca. Fr. 10,000) fast einsstimmig angenommen! Nachdem die katholische Genossenschaft sich schon früher für eine umfassende Reparatur ausgesprochen, steht nun dem Unternehmen kein Hinderniß mehr im Wege, und so wird nun der schon so viel geschmälte, alte Kirchsthurm einen neuen "Helm" erhalten. Ueber tausend Jahre lang sind die Wolken über seine Spitze dahingezogen, manch dräuend Ungewitter hat ob ihm geschwebt und doch hat der Blitzstrahl nur ein einziges Mal arg gehaust. 1811 zersschwetterte derselbe die Aveglocke, ohne jedoch dem durchs Alter so unschendar gewordenen Helm etwa gefährlicher zu werden.

Das ehemalige Kloster Gnadenthal soll in eine römischefatholische interkantonale Berpstegungsanstalt für Unbemittelte und Pfründer umgewandelt werden. Der Ankaufspreis ist 160,000 Fr. Rugen= und Schadenansang am 14. März d. J. Am 4. d. M. hat nun im "Berenahof" Baden unter dem Borsitze des Domherrn Nietlispach von Wohlen eine Berssammlung von katholischen Geistlichen und Laien über den Ankauf und bessen Zweckestimmung eine einläßliche Beratung gepslogen und beibes grundsählich gutgeheißen. Zur Durchsführung des Projektes soll nun eine Aktiengeselsschaft gegründet werden

Berichiedenes.

Bürcher kant. Gewerbeausstellung. Durch verschiebene Blätter geht die Rotiz, die Ausstellungsbehörden hätten aus- ländische Photographen zur Uebernahme des Monopoles für die photographischen Arbeiten veranlaßt und ebenso sei die Erstellung der Ausstellungszeitung willfürlich vergeben worden. Es wurden hieran mehr oder weniger schmeichelhafte Bemerkungen geknüpft. Diese Mitteilungen sind böswillige Ersfindungen. Sine solche Anfrage im Ausland oder auch nur eine bezügliche Anregung hiezu ift nie gemacht worden und die Ausstellungszeitung wurde auf Grund einer Konkurrenz den jetzigen Verlegern übertragen.

Lehrlingsprüfungen. Letten Sonntag fand im "Meiershof" in Horgen die Delegiertenversammlung des Handwerksund Gewerbevereins am See statt. Der Tag der Lehrlingsprüfung wurde auf den 8. April festgesett. 21 Lehrknaben haben sich angemeldet, eine Zahl, die noch nicht ganz im richtigen Verhältniszu unserm Handwerkswesen steht. Immerhin muß man auch ins Auge fassen, daß die speziellen Meistervereine ihre Lehrlinge selbst prüfen, was nur sehr zu desgrüßen ist. Die acht vertretenen Verufsarten riesen, mit Inbegriff der Schulfächerexperten, einer Expertenmannschaft von 37 Personen. Hieraus ist ersichtlich, daß die Lehrlingsprüfungen mit vielen Umständlichseiten verbunden sind, und es ist daher unbegreislich, daß es noch Meister gibt, die ihre

Lehrjungen bavon abhalten können. Ift es boch für Jeben eine schöne Empfehlung, wenn er mit guten Zeugnissen versiehen in die Fremde wandern kann.

Die Gipser- und Malermeister in Bern stehen vor einer Tarifrevision und eine Lohnbewegung im Sinne des Tarifentwurfs der Gehülfen scheint auf hartnäckigen Widersstand zu stoßen, da es ihnen unmöglich ist, die Konkurrenz mit erhöhten Arbeitslöhnen auszuhalten. Der Tarisentwurf stellt folgende Forderungen: Abschaffung der Aktordarbeit; in jedem Nebertretungsfalle hat der Meister eine Diszipsinarsduße von hundert Franken an die Arbeitslosenversicherungsfasse von hundert Franken an die Arbeitslosenversicherungsfasse zu entrichten. Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden täglich. Minimallohn per Stunde 50 Kp. Neberarbeitszeit an Werk- und Sonntagen soll mit 30 Prozent, Nachtarbeit mit 75 Prozent vergütet werden. Für die Landarbeit sind noch besondere Tarifzuschläge vorgesehen, wenn die Arbeiter genötigt sind, ihr Mittagessen außerhalb der Stadt zu nehmen.

Wasserwerkanlage Whnau. Letten Samstag hat der Regierungsrat des Kantons Bern das Uebereinkommen zwischen den Herren Siemens und Halske in Berlin und Herrn Müller-Landsmann in Lohwyl zur Nupbarmachung der Wasserkräfte der Aare genehmigt. Das Auftreten der Herren Siemens u. Halsk: in der Schweiz macht in Fachkreisen berechtigtes Aufsehen, da besonders diese Firma in dem Gebiet der Clektrizität einen Weltruf genießt. — Daß Wynau als erstes Objekt auserkoren wurde, ist für das Projekt wie für den Konzessionär sehr ehrenvoll.

Für ben Oberaargau im weitern Sinn bes Wortes und speziell für Langenthal ift biese Thatsache von eminentester Bebeutung.

Durch Reduktion einer früher vorgesehenen langen Ra= nalleitung auf eine Länge von höchstens 70 Metern werden bie Anlagekoften und bamit auch die Abonnementspreise für die Kraftbedürftigtigen bedeutend heruntergesett, mas na= türlich sowohl ber Gesellschaft wie ben Interessenten ber gangen Gegend zu gute tommt. Das Wafferwert wird porläufig folgende Anlagen umfaffen: 1. Gin in die Aare ge= bautes Wehr zur Nutharmachung des Aaregefälles im Totalbetrag des Gefälles von 5,640 Meter. 2. Einen etwa 70 Meter langen Gewerbstanal. 3. Gin etwa 70 Meter langes Turbinenhaus. 4. Gin Schleusenwerk für ben Gin= lauf und den Leerlaufkanal. 5. Zehn Turbinen zu 300 Pferbekräften und eine Turbine zu 80 Pferbekräften, samt Transmiffionen, Regulierungen, Arahnen 2c. 6. Gine elettrifche Centralftation gur Aufnahme ber Apparate, um bie Ummanblung ber nötigen Pferbefrafte in Glettrigität gu voll= ziehen. 7. Gin elektrisches Leitungenet zur Uebertragung ber Kraft nach den Konsumstellen. — Das ganze Werk ift jebenfalls ber Energie und ber por teinen Wibermartigkeiten zurudichreckenden Willenskraft bes herrn Müller-Landsmann gu verbanken, und es werben feine Berbienfte gemiß ge= würdigt werden, wenn einmal bas icone Wert in vollster Thätigkeit sich befindet.

Billige Wasserkräfte am Aarefanal Uttigen-Rubigen. Bei genügender Abnahme von den durch obigen, zwischen Thun und Bern gelegenen Gewerbekanal zu schaffenden Wasserkräften (2700 effektive Pferdekräfte) soll dasselbe noch dieses Jahr ganz oder sektionsweise in Angriff genommen werden. Günstige Gelegenheit zur Neuanlage von industriellen Betrieben jeder Art. Billigstes Bau-Terrain in der Nähe der Kraftstationen. Keichliche Arbeitskräfte. Bahnverbindung.

Näheres burch Lubmig, Schopfer u. Cie., Ingenieurs, Bern, 8 Schwanengaffe.

Fragen.

NB. Unter diese Rubrik werden technische Auskunftsbegehren, Nachfragen nach Bezugsquellen etc. gratis aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die eigentlich in den Inseratenteil gehören (Verkaufs- und Kaufsgesuche etc.) wolle man 50 Cts. in Briefmarken einsenden.

802. Eso fann man nach Zeichnung geschmiedete Stahlipindeln für Drehbänke beziehen?